

BS-Beschluss öffentlich B494-18/17

Beschlussdatum: 27.02.2017

öffentlich:	Ja
Drucksachen-Nr.:	06/926
Erfassungsdatum:	06.01.2017

Einbringer:	
Dez. II, Amt 60	

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 – "Schönwalde I – Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2017 / 2018

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	ТОР	Abst.	ja	nein	enth.
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	16.01.2017	7.6		14	0	1
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	16.01.2017	8.7		13	0	0
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	17.01.2017	6.7		13	0	1
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	17.01.2017	7.5		14	0	0
Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft	18.01.2017	9.6		12	0	1
Rechnungsprüfungsausschu ss	19.01.2017	5.5	von TO gestrichen			
Hauptausschuss	30.01.2017	5.8	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	02.02.2017	6.5	nicht behandelt			
Bürgerschaft	27.02.2017	6.1.6		mehrheitlich	0	3

Birgit Socher Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja ⊠ Nein: □	2017 / 2018
Finanzhaushalt	Ja ⊠ Nein: □	2017 / 2018

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 – "Schönwalde I – Stadtumbau Ost" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2017 / 2018

Sachdarstellung/ Begründung

mündlich durch den Amtsleiter

Anlagen:

HHSatzung SSV 193 Schönwalde I - Stadtumbau Ost Investitionsprogramm 2017

Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2017 / 2018 Städtebauliches Sondervermögen 193

"Schönwalde I - Stadtumbau Ost"

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2017	und 2018 wird
1. im Ergebnishaushalt		
 a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	608.100 EUR	720.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	608.100 EUR	720.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
 b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	O EUR	O EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	O EUR	O EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	O EUR	O EUR
 c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	O EUR	O EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	O EUR	O EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	O EUR	O EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	O EUR	O EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	499.768 EUR	830.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	608.900 EUR	722.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 109.132 EUR	107.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	276.666 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	664.302 EUR	700.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 387.636 EUR	- 700.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

1.640.000 EUR

2.000.000 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

c	_	11-654
Q	O	Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	0 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des	
Haushaltsvorjahres beträgt	0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 EUR.

§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

§ 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Aus	zahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am	erteilt.
Greifswald,	Dr. Stefan Fassbinder Oberbürgermeister Siegel

	4.1 Investitionsprogramm - 193 - "SOS Schönwalde I"												
				Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit'									
lfd. Nr.		Teil- haushalt	Produkt- gruppe	Ergebnisse 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planungs-daten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	schließlich des Haus-haltsvor- jahres	Gesamtein-/-aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		in €											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Umgestaltung Sportanlage Dubnaring		511	0	400.000	378.000	0	0	0	0	0	400.000	0
2	Toilette		511	0	0	150.000	0	0	0	0	0	150.000	0
3	Kreisverkehr Dubnaring/Lomo/Einsteinstr.		511	0	0	60.000	200.000	140.000	0	0	0	400.000	0
4	Sporthalle II		511	0	0	0	500.000	1.500.000	2.000.000	0	0	4.000.000	0
	Gesamt				400.000	588.000	700.000	1.640.000	2.000.000	0	0	4.950.000	0

¹ Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 4 Absatz 12 Nummer 23 GemHVO-Doppik

Für nachfolgende Maßnahme werden die Mittel in 2016 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen und es erfolgt eine Neuveranschlagung ab dem Haushaltsjahr 2017

1 Umgestaltung Sporta	anlage Dubnaring				-378.000	l
-----------------------	------------------	--	--	--	----------	---